

Vorlage Nr.: 2023/1043

Eingang: 11.09.2023

**Information des Ortschaftsrates, sowie Abstimmung zur aktuellen Planung des RVMO bzgl. Windkraftanlagen-Gebieten bei Wettersbach
Antrag der BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach**

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	17.10.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Wir beantragen, dass der Ortschaftsrat Wettersbach über die Ausweisung möglicher Baugebiete für Windkraftanlagen durch den RVMO im Einwirkungsbereich von Wettersbach im Vorfeld anstehender, gemeinderätlicher Abstimmungen, sowie im Vorfeld von Abstimmungen des RVMO, umfassend informiert wird.

Weiter beantragen wir die frühzeitige Votumsabgabe des Ortschaftsrates zur aktuellen RVMO-Planung. Dieses soll dem RVMO von der Verwaltung bis spätestens 29. September 2023 zugestellt sein!

Entsprechend der aktuellen RVMO-Suchkarte betrifft uns vor allem die „Hangkante“ zum Rheintalgraben in Richtung Ettlingen mit den zwei Teilflächen „Mittlerer Edelberg“ und „Rust“

Sachverhalt:

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) ist durch gesetzliche Regelung verpflichtet, 1,8% seiner Verbandsfläche für den möglichen Bau von Windkraftanlagen auszuweisen. Der RVMO hat für diese Vorgabe im Verbandsgebiet in einem ersten Verfahrensschritt sog. Suchraumgebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen, unter anderem bei Wettersbach. Bis 30. September 2023 besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit in einem vorgezogenen, freiwilligen und somit informellen Anhörungsverfahren, Hinweise zu den Gebieten einzubringen. Dem Ortschaftsrat Wettersbach liegen bisher keinerlei offizielle Informationen vor!

In einem zweiten Verfahrensschritt wird der RVMO im Dezember 2023 sogenannten Vorranggebiete (=zulässige Baugebiete für Windkraftanlagen) ausweisen /offenlegen. Am 18.10.2023 tagt der „20. RVMO Planungsausschuss“ und am 13.12.2023 der „21. RVMO Planungsausschuss“, in dem die vorläufigen Vorranggebiete beschlossen werden. Bis September 2025 sollen dann die Vorranggebiete durch den RVMO endgültig festgelegt sein.

Begründung:

Aktuell wird vom RVMO mittels einer interaktiven Suchkarte eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu möglichen Gebieten für Windkraftanlagen durchgeführt. Die „Bürger für Wettersbach – BFW“ haben erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung der im Betreff angeführten Suchgebiete:

Der NVK Karlsruhe, als einer der Träger früherer Such-Verfahren, trug in der Ortschaftsratssitzung vom 12.11.2013 abschließend vor, dass gravierende Restriktionen gegen Gebietsausweisungen vorlägen.

Die Restriktionen betrafen insbesondere den Artenschutz sowie die Flugsicherung. Beim Artenschutz sind aktuell eher noch höhere Schutzbedürfnisse zu erwarten. Bzgl. der Flugsicherung wurde der Radialbereich des Drehfunkfeuers bei Wöschbach in Richtung Edelberg (und nicht die Entfernung) als gänzlich ungeeignet für Konzentrationszonen angeführt.

Auch seitens der neuen US-/Kanadischen Mehrheitseigner der Funkturmgesellschaft könnten harte Einwände entgegenstehen.

Um einen nicht der Sache dienlichen öffentlichen Diskurs zu vermeiden und allen Verfahrensbeteiligten einen enormen Aufwand zu ersparen, wird der RVMO gebeten, die o.g. bedeutenden Unterlagen des NVK aus dem Jahre 2013 heranzuziehen und zudem schnellstmöglich mit der Flugsicherung und mit der Funkturmgesellschaft in Kontakt zu treten.

Im Übrigen bestätigen die Werte der zwischenzeitlich gebauten Windkraftanlagen in Nachbargebieten die Unwirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen in unserer Gegend aufgrund mangelnder Windhöffigkeit.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Ursula Seliger
Fraktionsvorsitzende BFW

Hartmut Stech
Ortschaftsratsrat BFW

Dr. Gerhard Overhoff
Ortschaftsratsrat BFW

Sebastian Weber
Ortschaftsratsrat BFW

Dr. Britta Trautwein
Ortschaftsratsrätin BFW